



Medizinische Fakultät

Promotionssekretariat

Albert-Einstein-Allee 7
89081 Ulm, Germany

Isabel Fröhlich

Tel: +49 731 50-33611

Fax: +49 731 50-33619

isabel.froehlich@uni-ulm.de

Mit der Abgabe der Dissertation:

Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens Doktor der Humanbiologie (Dr.biol.hum.)

gemäß § 8 Rahmenpromotionsordnung vom 25.07.2019 und
§ 8 Promotionsordnung Dr. biol. hum. vom 24.11.2016

Hiermit beantrage ich die Eröffnung des Promotionsverfahrens zum Doktor der Humanbiologie
(Dr.biol.hum.) an der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm.

Name, Vorname(n): _____

ggf. Geburtsname: _____

Geburtsdatum und -ort: _____

Privatadresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Studienabschluss

Art und Fach: _____

Universität: _____

Datum: _____

Der Titel meiner Dissertation lautet:

Meine Vorschläge zur Bestellung der Gutachter/-innen und Wahlprüfer/-innen¹:

Bitte stellen Sie sicher, dass die vorgeschlagenen Personen mit ihrer Benennung einverstanden sind!

Gutachter/-innen: 1. _____

2. _____

Wahlprüfer/-innen: 1. _____

2. _____

Erklärungen²

Ich habe die „Satzung der Universität Ulm zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ in der aktuell gültigen Fassung beachtet.

Ich habe die aktuell gültige Fassung des Merkblatts für Doktorandinnen und Doktoranden der Medizinischen Fakultät beachtet.

Ich bin damit einverstanden, dass die Dissertation auch zum Zweck der Überprüfung der Einhaltung allgemein geltender wissenschaftlicher Standards benutzt wird, insbesondere auch unter Verwendung elektronischer Datenverarbeitungsprogramme.

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift

Folgende Unterlagen sind mit diesem Antrag einzureichen:

- 7 Ausfertigungen der Dissertation
- eine CD mit der Word- und PDF-Datei der Dissertation
- Lebenslauf mit Darstellung des beruflichen und wissenschaftlichen Werdegangs, datiert und unterschrieben
- ggf. eine Publikationsliste
- Zeugnisse aller akademischen Prüfungen in einfacher Kopie
- Nachweis über die Teilnahme an einem mind. 2-stündigen Seminar zum Thema Urheberrecht

¹ §§ 5 und 9 Rahmenpromotionsordnung vom 25.07.2019 und Promotionsordnung Dr. biol. hum. vom 24.11.2016

² § 8 Rahmenpromotionsordnung vom 25.07.2019 und Promotionsordnung Dr. biol. hum. vom 24.11.2016

Eidesstattliche Versicherung – Belehrung

Die Medizinische Fakultät verlangt eine Eidesstattliche Versicherung über die Eigenständigkeit der erbrachten wissenschaftlichen Leistungen, um sich glaubhaft zu versichern, dass der Doktorand die wissenschaftlichen Leistungen eigenständig erbracht hat.

Weil der Gesetzgeber der Eidesstattlichen Versicherung eine besondere Bedeutung beimisst und sie erhebliche Folgen haben kann, hat der Gesetzgeber die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung unter Strafe gestellt. Bei vorsätzlicher (also wissentlicher) Abgabe einer falschen Erklärung droht eine Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder eine Geldstrafe.

Eine fahrlässige Abgabe (also Abgabe, obwohl Sie hätten erkennen müssen, dass die Erklärung nicht den Tatsachen entspricht) kann eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe nach sich ziehen.

Die entsprechenden Strafvorschriften sind in § 156 StGB (falsche Versicherung an Eides Statt) und in § 161 StGB (fahrlässiger Falscheid, fahrlässige falsche Versicherung an Eides Statt) wiedergegeben.

§ 156 StGB: Falsche Versicherung an Eides statt

Wer vor einer zu Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 161 StGB: Fahrlässiger Falscheid, fahrlässige falsche Versicherung an Eides statt

- (1) Wenn eine der in den §§ 154 bis 156 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begangen worden ist, so tritt Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe ein.
- (2) Strafflosigkeit tritt ein, wenn der Täter falsche Angaben rechtzeitig berichtet. Die Vorschriften des § 158 Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.

Zur Kenntnis genommen

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

Eidesstattliche Versicherung

Gemäß § 8 Fachspezifische Promotionsordnung Dr.biol.hum. vom 24.11.2016

1. Bei der eingereichten Dissertation zu dem Thema

.....

.....

handelt es sich um meine eigenständig erbrachte Leistung.

2. Ich habe nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich keiner unzulässigen Hilfe Dritter bedient. Insbesondere habe ich wörtlich oder sinngemäß aus anderen Werken übernommene Inhalte als solche kenntlich gemacht.
3. Die Arbeit oder Teile davon habe ich wie folgt/bislang nicht³ an einer Hochschule des In oder Auslands als Bestandteil einer Prüfungs- oder Qualifikationsleistung vorgelegt.

Titel der Arbeit:

Hochschule und Jahr:

Art der Prüfungs- oder Qualifikationsleistung:

4. Die Richtigkeit der vorstehenden Erklärung bestätige ich.
5. Die Bedeutung der eidesstattlichen Versicherung und die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidesstattlichen Versicherung sind mir bekannt.

Ich versichere an Eides statt, dass ich nach bestem Wissen die reine Wahrheit erklärt und nichts verschwiegen habe.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

³ Nicht Zutreffendes bitte streichen. Bei Bejahung sind anzugeben: der Titel der andernorts vorgelegten Arbeit, die Hochschule, das Jahr der Vorlage und die Art der Prüfungs- oder Qualifikationsleistung.